

**20.12.2021**

**Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort bis voraussichtlich 24. Januar 2022**

Der Bundesrat hat beschlossen, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren zu verschärfen. Ab Montag, 20. Dezember 2021 wird der Zugang zu allen sportlichen Aktivitäten (Laien) in Innenräumen nur noch mit einem **Zertifikat 2G (geimpft oder genesen)** möglich sein.

**Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen**

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

**Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**  
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: V mit mehr al

→ 2G+ 300+

3G Geimpfte, Genesene und Getestete    2G Geimpfte und Genesene    2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

**Treffen im Freundes- und Familienkreis**

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Draussen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

**Homeoffice-Pflicht**  
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

**Maskenpflicht Sekundarstufe**

Für die jeweiligen Gruppen gilt folgendes:

- **Gruppe 8 alle +16**
  - Zugang zum Training mit Zertifikat 2G
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
  - Keine Partnerübungen
  
- **Gruppe 6 gemischt +16 / -16**
  - Zugang zum Training für +16jährige mit Zertifikat 2G / -16jährige keine Zertifikatspflicht
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
  - Keine Partnerübungen
  
- **Gruppe 5 gemischt +16 / -16**
  - Zugang zum Training für +16jährige mit Zertifikat 2G / -16jährige keine Zertifikatspflicht
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
  - Keine Partnerübungen



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

- **Gruppe 4 alle -16 → keine Zertifikatspflicht**
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
  - Keine Partnerübungen
  
- **Gruppe 3, 2 & Bonsai alle -16 → keine Zertifikatspflicht**
  - keine Einschränkungen
  - Contact-Tracing
  - Keine Partnerübungen
  
- **Gruppe ValeFit alle +16**
  - **Zugang zum Training mit Zertifikat 2G**
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
  - Keine Partnerübungen

**Wichtig:** *alle schulpflichtigen Kinder/Jugendliche, die nicht geimpft & genesen sind, erscheinen erst nach einem negativen Testergebnis (breites Testen in den Schulen Baselland) ins Training. D.h. für die Kinder aus MuttENZ beginnt das Training frühestens am DO oder FR. Für die Kinder aus anderen Regionen bitten wir die Eltern uns kurz zu informieren falls es nicht der DO oder FR ist.*

Die Garderoben bleiben für alle Gruppen weiterhin offen und ein zügiges Umziehen ist ein MUSS! Wir empfehlen aber allen bereits umgezogen ins Training zu kommen. Es wird in 15Minuten-Takt gelüftet.

***Es gibt ein paar wenige Kinder, die z. Bsp. 1 x in Gruppe 3 und 1 x in Gruppe 4 trainieren. Diese müssen beim Training in der Gruppe 3 (keine maskenpflichtige Gruppe) dann aber eine Maske tragen!***

Das Trainerteam, welches in unterschiedlichen Gruppen trainiert, muss eine FFP2 Maske tragen.

Keine Zuschauer erlaubt (Eltern/Angehörige etc.) ausser bei neuen Mitgliedern während den Schnuppertrainings in der Gruppe Bonsai, 2 & 3. Für die Zuschauer ist das Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) und die Maske zwingend.

Weiterhin gilt **nur symptomfrei ins Trainings kommen und gründlich Hände waschen/desinfizieren!**

MuttENZ, 20.12.2021  
info@kyodai.ch  
Klaudija Ivetic

06.12.2021

**Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort bis voraussichtlich 24. Januar 2022**

Der Bundesrat hat am 03. Dezember beschlossen die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren auszudehnen. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Ab Montag, 06. Dezember 2021 wird der Zugang zu allen sportlichen Aktivitäten (Laien) in Innenräumen nur noch mit einem Zertifikat (3G) möglich sein.

**Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen**

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

<p><b>Ausweitung Zertifikatspflicht</b></p> <p>Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen</p>	<p>Treffen im Familien- und Freizeitsport drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)</p>
<p>Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen</p>	<p><b>Ausweitung Maskenpflicht drinnen</b></p> <p>Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht</p> <p>Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch</p>
<p><b>Kürzere Testgültigkeit</b></p> <p>24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)</p>	<p><b>Dringliche Erleichterung Homeoffice</b></p> <p>Maskenpflicht mehr als im Raum</p>

**Beschränkung auf 2G möglich**

Betriebe und Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht können bei 2G entfallen. Maskenpflicht (bei Konzentration) entfällt.

Weiterhin gilt:

Für die jeweiligen Gruppen gilt folgendes:

- **Gruppe 8 alle +16**
  - Zugang zum Training mit Zertifikat 3G
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
  
- **Gruppe 6 gemischt +16 / -16**
  - Zugang zum Training für +16jährige mit Zertifikat 3G / -16jährige keine Zertifikatspflicht
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

- **Gruppe 5 gemischt +16 / -16**
  - Zugang zum Training für +16jährige mit Zertifikat 3G / -16jährige keine Zertifikatspflicht
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
- **Gruppe 4 alle -16 → keine Zertifikatspflicht**
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing
- **Gruppe 3, 2 & Bonsai alle -16 → keine Zertifikatspflicht**
  - keine Einschränkungen
  - Contact-Tracing
- **Gruppe ValeFit alle +16**
  - Zugang zum Training mit Zertifikat 3G
  - Maskenpflicht
  - Contact-Tracing

Die Garderoben bleiben für alle Gruppen weiterhin offen und ein zügiges Umziehen ist ein MUSS! Wir empfehlen aber allen bereits umgezogen ins Training zu kommen. Es wird in 15Minuten-Takt gelüftet.

***Es gibt ein paar wenige Kinder, die z. Bsp. 1 x in Gruppe 3 und 1 x in Gruppe 4 trainieren. Diese müssen beim Training in der Gruppe 3 (keine maskenpflichtige Gruppe) dann aber eine Maske tragen!***

Falls jemand keine Körperkontaktübungen ausüben möchte, dann bitten wir um Bescheid.

Das Trainerteam, welches in unterschiedlichen Gruppen trainiert, muss eine FFP2 Maske tragen.

Keine Zuschauer erlaubt (Eltern/Angehörige etc.) ausser bei neuen Mitgliedern während den Schnuppertrainings in der Gruppe Bonsai, 2 & 3. Für die Zuschauer ist das Covid-Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet) und die Maske zwingend.

Weiterhin gilt **nur symptomfrei ins Trainings kommen und gründlich Hände waschen/desinfizieren!**

Muttenz, 06.12.2021  
info@kyodai.ch  
Klaudija Ivetic

13.09.2021

**Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort bis voraussichtlich 24. Januar 2022**

## Quelle: Sportamt Baselland / Bundesrat dehnt Zertifikatspflicht aus

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. September entschieden, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren auszuweiten. Ab Montag, 13. September wird der Zugang zu Freizeiteinrichtungen wie Fitnesscenter, Kletterhallen, Hallenbäder oder Aquaparks mit einem Zertifikat eingeschränkt. An Sportveranstaltungen in Innenräumen gilt ebenfalls eine Zertifikatspflicht. Auch bei Trainings in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Zertifikat eingeschränkt. **Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.**

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus**

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren)

**Gastronomie drinnen**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings\*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben\*

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat Geimpften, Genesenen, Getesteten. Es kann in Papierform vorliegen.

**Veranstaltungen drinnen\***

- Theater- und Kinovorstellungen
- Konzerte
- 
- 

**Grossveranstaltungen draussen**

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Da wir allen Mitgliedern ermöglichen möchten zu trainieren (ob geimpft oder ungeimpft) gilt Folgendes:

- **Gruppe 8 alle +16**
  - unter 30 Personen
  - keine Zertifikatspflicht
  - keine Maskenpflicht, da 70% bis jetzt geimpft sind
  - Körperkontaktübungen finden statt; je nach Situation kann sich das aber auch ändern
  - Contact-Tracing weiterhin



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

- **Gruppe 6 gemischt +16 / -16**
  - unter 30 Personen
  - keine Zertifikatspflicht
  - das Training findet für alle mit Maske statt; geimpfte und genesene Personen müssen keine Maske tragen
  - Körperkontaktübungen finden statt; je nach Situation kann sich das aber auch ändern
  - Contact-Tracing weiterhin
- **Gruppe 5 gemischt +16 / -16**
  - unter 30 Personen
  - keine Zertifikatspflicht
  - das Training findet für alle mit Maske statt; geimpfte und genesene Personen müssen keine Maske tragen
  - Körperkontaktübungen finden statt; je nach Situation kann sich das aber auch ändern
  - Contact-Tracing weiterhin
- **Gruppe 4 alle -16 →**
  - keine Einschränkungen
  - das Training findet für alle mit Maske statt; geimpfte und genesene Personen müssen keine Maske tragen
  - Körperkontaktübungen finden statt; je nach Situation kann sich das aber auch ändern
  - Contact-Tracing weiterhin
- **Gruppe 3, 2 & Bonsai alle -16**
  - keine Einschränkungen
  - das Training findet ohne Maske statt
  - wir werden versuchen, dass die Kinder so wenig wie möglich untereinander Körperkontakt haben. Auf dem Boden/den Matten haben wir weisse Streifen mit 1.5m Abstand geklebt. Jedes Mitglied stellt sich auf diesen weissen Streifen und das Training kann beginnen. Bitte die Kinder diesbezüglich zu Hause aufklären
  - Contact-Tracing weiterhin
- **Gruppe ValeFit alle +16**
  - unter 30 Personen
  - keine Zertifikatspflicht
  - keine Maskenpflicht, da 75% bis jetzt geimpft/genesen sind
  - Körperkontaktübungen finden statt; je nach Situation kann sich das aber auch ändern
  - Contact-Tracing weiterhin

Die Garderoben bleiben für alle Gruppen zurzeit offen; ein zügiges Umziehen ist ein MUSS! Wir empfehlen aber allen bereits umgezogen ins Training zu kommen. Die grosse Terrassentür bleibt während der ganzen Trainingsdauer offen. Wenn es wieder kälter wird, wird in 15Minuten-Takt gelüftet; gleich wie im letzten Winter.



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

***Es gibt ein paar wenige Kinder, die z. Bsp. 1 x in Gruppe 3 und 1 x in Gruppe 4 trainieren. Diese müssen beim Training in der Gruppe 3 (keine maskenpflichtige Gruppe) dann aber eine Maske tragen!***

Falls jemand trotz Impfung/Genesung weiterhin mit Maske trainieren möchte, weil er/sie sich dabei sicherer fühlt, ist das selbstverständlich möglich. Jeder/jede entscheidet für sich selber. Das gleiche gilt auch in den Gruppen mit Maske & Körperkontakt. Wenn jemand keine Körperkontaktübungen ausüben möchte, dann bitten wir um Bescheid.

***Mit diesen Massnahmen möchten wir verhindern resp. versuchen zu verhindern, dass sich das Coronavirus in der Karateschule ausbreitet. Das ganze Kinder- und Jugendtrainerteam ist geimpft. Wir werden aber trotzdem während dem Training eine Maske tragen; außer bei unseren eigenen Trainings nicht.***

Ab Montag werden eure Zertifikate (geimpft/genesen) mit dem QR Code gescannt und das Gültigkeitsdatum bei uns eintragen.

## **Definition geimpft/genesen/getestet**

- 1. geimpft** das Zertifikat ist ab Verabreichung der letzten Impfdosis für 365 Tage gültig
- 2. genesen** Zertifikat ist erhältlich, wenn die Covid-Erkrankung durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und nicht länger als 180 Tage zurück liegt.
- 3. getestet** macht für uns aus Kostengründen keinen Sinn. Wenn sich aber jemand unbedingt testen möchte, um ohne Maske zu trainieren, kann er/sie das selbstverständlich tun.

Grundsätzliche keine Zuschauer erlaubt (Eltern/Angehörige etc.) ausser bei neuen Mitgliedern während den Schnuppertrainings in der Gruppe Bonsai, 2 & 3. Für die Zuschauer ist das Covid-Zertifikat zwingend (geimpft, genesen oder getestet).

Weiterhin gilt **nur symptomfrei ins Trainings kommen und gründlich Hände waschen/desinfizieren!**

**MuttENZ, 10.09.2021**  
**info@kyodai.ch**  
**Klaudija Ivetic**



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

**26.06.2021**

**Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort!**

**Quelle: Sportamt Baselland / Grosser Öffnungsschritt per 26. Juni 2021**

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. **Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden.** Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Weiterhin gilt **nur symptomfrei ins Trainings** kommen!



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

**31.05.2021**

**Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort!**

**Quelle: Sportamt Baselland / weitere Lockerungen im Sportbereich per 31. Mai 2021**

***Für folgende Personen gelten bei der Ausübung von Sportaktivitäten einschliesslich Wettkämpfen keine Einschränkungen:***

- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger
- Leistungssportlerinnen und -sportler, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kadern eines nationalen Sportverbands sind
- Mitglieder von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören; ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, so gilt dies auch für Sportaktivitäten in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts

***Für andere Personen mit Jahrgang 2000 oder älter gilt bei der Ausübung von Sportaktivitäten folgendes:***

Die Aktivitäten dürfen als Einzelperson oder in Gruppen von höchstens 50 Personen ausgeübt werden

- Im Freien muss eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand (1.5m) eingehalten werden; auf das Tragen einer Gesichtsmaske und die Einhaltung des Abstands kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden
  - in Innenräumen, wenn eine Maske getragen und der erforderliche Abstand (1.5m) eingehalten wird, diesbezüglich gibt es auch Ausnahmen:
    - auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung der Aktivität erforderlich ist und wenn die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen entsprechen (25m<sup>2</sup> pro Person oder wirksame Abschränkungen bzw. 10m<sup>2</sup> pro Person bei einer Aktivität, die nicht mit einer erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist).
- Sportarten mit Körperkontakt in Innenbereichen dürfen nur ausgeübt werden, wenn beständige Vierergruppen gebildet werden, die immer zusammen trainieren und sich nicht mit anderen Vierergruppen vermischen und für jede Vierergruppe jeweils 50 Quadratmeter zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen.

**Alle Gruppen können nun im Dojo trainieren!**

## Folgendes gilt weiterhin:

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Keine Zuschauer erlaubt (Eltern/Angehörige)
- Trainings finden in beständigen Gruppen statt
- Präsenzlisten werden geführt (Contact-Tracing)
- Alle Trainer\*innen Maskenpflicht
  
- Training ohne Einschränkung bei den Gruppen Bonsai, 2, 3 und 4
  
- Kein Körperkontakt, Maskenpflicht und Abstand von 1.5m bei folgenden Gruppen:
  - Grp. 5
  - Grp. 6
  - Grp. 8
  
- Garderoben bleiben für Gruppe Bonsai, 2, 3 und 4 weiterhin geschlossen  
für Pullover/Jacken sind die Garderoben offen
  
- Garderoben werden für die Gruppe 5 + 6 geöffnet (ohne Duschen)
  
- Garderoben werden für Gruppe 8 (30er Gruppe und +20) unter folgender Vorgabe geöffnet:  
es dürfen sich höchstens 3 Personen in den Garderoben gleichzeitig aufhalten und in der Dusche nur 1 Person (gültig für Herren- und Damen)

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus**

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

 <p><b>Wieder geöffnet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Restaurants und Bars</li> <li> Wellness und Thermalbäder</li> </ul>	 <p><b>Lockerung für private Treffen</b>        Drinnen: maximal 30        Draussen: maximal 50</p>
 <p><b>Lockerungen bei Veranstaltungen</b></p> <p>50 Generell maximal 50 Personen</p>	 <p>Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste</p> <p>100 Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität</p> <p>300 </p>
 <p><b>Lockerungen bei Sport und Kultur</b></p> <p>Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.</p>	 <p><b>Präsenzunterricht Kapazitätsbeschränkung</b></p> <p>Voraussetzung: Getestetes Konzept. Gilt für Kinder und Erwachsene</p>
 <p><b>Keine Quarantäne mehr für Geimpfte</b></p> <p>Gilt für Kontakte und...</p>	 <p><b>Lockerung der Homeoffice-Pflicht</b></p> <p>Pflicht wird für Betriebe...</p>



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

**19.04.2021**

**Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort!**

**Quelle: Sportamt Baselland & FAQ BAG / weitere Lockerungen im Sportbereich ab 19. April 2021**

Der Bundesrat hat am 14. April einen nächsten Öffnungsschritt per 19. April beschlossen. Folgende Sportaktivitäten sind ab dem 19. April 2021 zulässig:

- a. Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum
- b. Sportaktivitäten, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 und älter ausgeübt werden:
  - im Freien, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird,
  - in Innenräumen, wenn eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird (diesbezüglich gibt es auch Ausnahmen, wenn alle folgenden Punkte erfüllt werden: Wenn mindestens eine Fläche von 25m<sup>2</sup> (bei keiner erheblichen körperlichen Anstrengung: 15m<sup>2</sup>) pro Person zur Verfügung steht oder Abschränkungen angebracht werden, wenn sich nicht mehr als 15 Personen im Raum aufhalten, die Räumlichkeit über eine wirksame Lüftung verfügt (nur Training an Ort und Stelle).
- c. Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren.
- d. Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören; ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, so dürfen die Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele auch in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts stattfinden.

Hinweis: Sportaktivitäten in Gruppen bis zu 5 Personen sind von der Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts ausgenommen.

**Kontaktsportarten in Innenräumen sind weiterhin für Ü20-Jährige verboten.**

## **Was heisst 20 Jahre?**

Entscheidend ist der Jahrgang. Die Erleichterungen gelten für Jahrgang 2001 und jünger. Wer im 2000 geboren ist, kann nicht von den Erleichterungen profitieren. Diese Regelung mittels Jahrgänge ist einfacher anzuwenden und kommt auch daher, dass im Sport die Juniorinnen und Junioren meistens nach Jahrgängen zusammengefasst werden.



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

## Folgende Gruppen können im Dojo trainieren:

- Bonsai, Gruppen 2, 3, 4, 5 und 6
- Gruppe 8 → in 15er Gruppen inkl. Trainer\*innen  
Dojo 1: total 15 Personen erlaubt  
Dojo 3: total 8 Personen erlaubt  
Garderoben bleiben geschlossen; ausser für Pullover/Jacken

**Maskenpflicht weiterhin gültig für ALLE Mitglieder/innen ab 12 Jahren beim Betreten des Dojos und auch während dem Training (*unsere persönliche Entscheidung*)**

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus**

Ab 19. April gilt neu:

	<b>Wieder geöffnet:</b>		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>		Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	Generell maximal 15 Personen		Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b> Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		<b>Wettkämpfe mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportveranstaltungen ohne Körperkontakt
<b>Weiterhin gilt:</b>			
	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht
			Regeln für Ausnahmefälle

## Weiterhin gilt/muss zwingend eingehalten werden:

- **NUR symptomfrei ins Training**
- **ABSTAND halten**
- **Einhaltung der HYGIENEREGELN (gründlich Hände waschen/desinfizieren)**



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

01.03.2021

Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort!

## Quelle: Sportamt Baselland / Lockerungen im Sport

Der Bundesrat hat am 24. Februar, die im Januar beschlossenen Massnahmen, aufgrund der epidemiologischen Lage verlängert und in einzelnen Bereichen gelockert. Ab dem 1. März 2021 sind im Bereich des Sports folgende Sportaktivitäten zulässig:

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum
- Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 und älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird. Wettkämpfe sind verboten

## Folgende Gruppen können im Dojo trainieren:

- Bonsai
- Gruppe 2 + 3 + 4
- Gruppe 5
- Gruppe 6 → bis 19 Jahren im Dojo und +20 von zu Hause aus via zoom
- Gruppe 8 → alle von zu Hause aus via zoom

**Maskenpflicht weiterhin gültig für ALLE Mitglieder/innen ab 12 Jahren beim Betreten des Dojos und auch während dem Training**

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus**

1. Lockerungsschritt - ab 1. März gilt neu schweizweit:

- Wieder geöffnet:**
  - Alle Läden
  - Freizeitbetriebe draussen
  - Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven
  - Sportanlagen draussen
- Treffen draussen mit maximal 15 Personen**  
Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten
- 20**  
Weitgehende Lock bei Sport und Kultur für unter 20-Jährig Bis und mit Jahrgang 21

**Weiterhin gilt:**

- Verbot von Veranstaltungen
- Regeln für Skigebiete
- Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Fernunterricht an Hochschulen
- Geschlossen:
  - Restaurants und Bars
  - Discos und Tanzlokale
  - Kulturbetriebe (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Singen nur (Ausnahme)



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

11.12.2020

**Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort!**

**Quelle: Sportamt Baselland**

**Massnahmen im Sport bis zum 28. Februar 2021**

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 seine im Dezember beschlossenen Massnahmen auf Grund der epidemiologischen Lage verlängert und verschärft. Die Ausgangslage im Sportbereich hat sich nicht verändert und es gelten nach wie vor die unten aufgeführten Beschlüsse. Im Kanton Basel-Landschaft gelten im Sportbereich seit dem 19. Dezember die Bestimmungen des Bundes.

D.h. zulässig bleibt weiterhin die Nutzung von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur und Sport für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag; Wettkämpfe sind verboten. Und erlaubt sind auch Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen ab 16 Jahren ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird; Wettkämpfe sind verboten.

**Folgende Gruppen können weiterhin im Dojo trainieren:**

- Bonsai
- Gruppe 2 + 3 + 4
- Gruppe 5 → bis 15 Jahren im Dojo und +16 von zu Hause aus via zoom
- Gruppe 6 → bis 15 Jahren im Dojo und +16 von zu Hause aus via zoom
- Gruppe 8 → alle von zu Hause aus via zoom

**Maskenpflicht weiterhin gültig für ALLE Mitglieder/innen ab 12 Jahren beim Betreten des Dojos und auch während dem Training**

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:

- Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs**  
Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglich Bedarf)
- Schutz besonders gefährdeter Personen**  
Recht auf Homeoffice, gg Schutz oder Beurlaubung
- Private Treffen mit maximal 5 Personen**  
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten
- Homeoffice-Pflicht**  
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzen
- Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen**
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz**  
Wenn mehr als eine Person

**Weiterhin gilt:**

- Maximal 5 Personen bei Sport (draussen) und Kultur**
- Fernunterricht an Hochschulen**
- Geschlossen:**
  - Restaurants und Bars
  - Discos und Tanzlokale
  - Kulturbetriebe
  - Sportanlagen
  - Freizeiteinrichtungen
- Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)**
- Gemeinsame nur in Familien**
- Ausgedehnte Maskenpflicht**
- Bleiben Sie zuhause (Empfehlung)**



**11.11.2020**

## **Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept**

### **Neue Bestimmungen im Jugendsport**

Ab 11.11.20 gelten die Vorgaben des Bundes im Sportbereich für die über 16-Jährigen auch für die 12- bis 15-Jährigen!

Diese zusätzlichen Massnahmen gelten vom 11. November 2020 bis 10. Januar 2021. Änderungen jederzeit möglich.

### **Maskenpflicht gültig für ALLE Mitglieder/innen ab 12 Jahren!**

Sportaktivitäten von Kindern **bis 11 Jahren** → weiterhin keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenbereich. Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.

Wir können nur noch in Gruppen bis max. 15 Personen inkl. Leiterperson ab 12 Jahren trainieren.

Bei folgenden zwei Gruppen wird sich nichts ändern, da die Karatekas noch keine 12 Jahre alt sind → Gruppe Bonsai & Gruppe 2.

Bei allen anderen Gruppen wird das Training im **Dojo 1** (15 Personen) und Dojo 3 (8 Personen) stattfinden. Es wird mit Abstand von 1.5 m und Maske trainiert.

**Weiterhin müssen folgende Grundsätze im Dojo/Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

- **NUR symptomfrei ins Training**
- **ABSTAND halten**
- **Einhaltung der HYGIENEREGELN BAG (gründlich Hände waschen/desinfizieren)**



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

29.10.2020

## Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept

Der Bundesrat hat am 28.10.2020 weitere schweizweite Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus getroffen.

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**  
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

- Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
  - Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
  - Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
  - Keine Ansammlungen 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)
- Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen
- Regeln für Sport und Kultur**
  - Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
- Schliessung von Tanzlokalen und Discos**
- Regeln für Bars und Restaurants**
  - Höchstens 4 Personen pro Tisch
- Ausgedehnte Maskenpflicht**
  - Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
    - In Schulen ab Sekundarstufe II
    - Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
  - Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Zeugnis
  - Im Aussenbereich vor Läden u.ä. sowie in bestimmten Fussgängerzonen
  - Im öffentlichen Raum Abstandhalten nicht erforderlich

**Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt, d.h., dass wir nur Kata und Kihon bis auf Weiteres trainieren werden!** Und wir können nur in Gruppen bis max. 15 Personen inkl. Leiterperson ab 16 Jahren trainieren. Das Training findet für ALLE weiterhin **nur in beständigen Gruppen und ohne Kiai** statt.



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

Dojo 1



total 15 Personen

Dojo 2



total 4 Personen

Dojo 3



total 8 Personen

Die Wettkampfgruppe und die Gruppe 5/6/7 trainiert bereits mit 1.5 m Abstand und Maske (unabhängig vom Alter).

Die Gruppe 8 (alle +18) trainiert neu auch mit Maske und weiterhin mit 1.5 m Abstand.

Bei folgenden Gruppen wird sich momentan nichts ändern, da die Karatekas noch keine 16 Jahre alt sind. Jedoch sind Wettkämpfe auch hier untersagt:

- Gruppe Bonsai
- Gruppe 2
- Gruppe 3
- Gruppe 4

Die Räume werden weiterhin regelmässig gelüftet.

19.10.2020

Ergänzung/Änderung zu bestehendem Schutzkonzept → gültig per sofort!

## Schweizweit einheitliche Maskenpflicht



Zusätzlich gilt neu auch in Innenräumen (Eingangsbereich, Garderobe, WC etc.) eine Maskenpflicht. Einzig wenn die Karatekas auf dem Tatami sind und mit dem Training loslegen, dürfen die Masken abgelegt werden. Maskenpflicht gültig für ALLE Mitglieder/innen ab 12 Jahren!

Die „Wettkampf-Gruppe“ muss bereits beim Betreten des Eingangsbereiches und während der ganzen Trainingsdauer eine Maske tragen → unabhängig vom Alter!

**Alle müssen eigene Maske mitnehmen.** Falls jemand mal die Maske vergessen sollte, stehen Masken im Dojo zur Verfügung.



## Schutzkonzept für den Karateunterricht ab dem 27. Juni 2020

### Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. **Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.**

### Folgende 5 Grundsätze müssen im Dojo/Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Karateschule, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei dem Nachhause gehen - in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand strikt einzuhalten und auf das Shakehands, Abklatschen, Umarmen ist zu verzichten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss weiterhin eine Atemschutzmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein.** Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

#### 3. Einhaltung der Hygieneregeln BAG (gründlich Hände waschen/desinfizieren)

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. **Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden wir für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten führen.**

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (Klaudija Ivetic) in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Listen werden als Excel geführt.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r

Jedes Dojo, welches die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. *Beim Kyôdai Karate-Do wird es Klaudija Ivetic sein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden Tel. +41 76 420 48 19 oder [info@kyodai.ch](mailto:info@kyodai.ch).*

## Rahmenvorgaben für den Sport ab 22. Juni 2020



## Folgende Punkte/Vorgaben müssen beachtet und befolgt werden:

- **Krankheitssymptome**

Mitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren den Dojoleiter, Sensei Zoran, so dass dieser die Covid-19 Verantwortliche und die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden. Ist die betreffende Person infiziert erfolgt die Meldung durch den Arzt. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet den Arzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen resp. dann gelten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (Selbst-Isolation, usw.). Abweichende Regeln durch Behörden vorbehalten. Die Trainierenden sollen auch ihre eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten → Commitments, *das unterschriebene Commitment hat nach wie vor seine Gültigkeit.*

Falls während des Trainings bei einer trainierenden Person oder auch bei einem Trainer/in Krankheitssymptome festgestellt werden, muss die Person eine Atemschutzmaske (stehen im Dojo bereit) tragen und isoliert werden. Diese Person muss rasch vom Arzt untersucht und getestet werden. Danach gilt das gleiche Prozedere, wie bereits oben erwähnt.



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

Falls jemand an „Heuschnupfen“ leidet und dementsprechend z.Bsp. oft niesen muss, bitten wir euch es unserem Trainerteam mitzuteilen, damit wir es dementsprechend vermerken können. Sensei Zoran leiden auch an Heuschnupfen. Somit kann es sein, dass er ab und zu mal niesen muss.

- **Anreise, Ankunft und Abreise zum Dojo/Trainingsort**

Die Mitglieder sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden, individuell anzureisen. Die Anreisekoordinaten sind de, Dojoleiter, Sensei Zoran, oder der Covid-19 Verantwortlichen, Klaudija, bekannt zu machen.

Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht zum Unterricht begleiten und keine Räumlichkeiten des Dojos betreten. Sie müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen, d.h. im Freien warten und können ihre Kinder dort wieder in Empfang nehmen → *Commitments, das unterschriebene Commitment hat nach wie vor seine Gültigkeit.*

- **Garderoben/Duschen/Toiletten**

Die Garderoben & Duschen werden für die Kinder weiterhin geschlossen bleiben, da der empfohlene Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann aufgrund der Gruppengrösse und zeitlichem Aufwand. Aus diesem Grund müssen alle im Karate-Gi erscheinen. Die Garderoben stehen aber während der Herbst- und Winterzeit für Jacken/Pullover für alle offen.

Folgende Gruppen haben den Zugang zu der Garderobe → 5/6/7 + 8 + Wettkampf-Gruppe.

→ **höchstens 4 Personen bei den Herren und 3 Personen bei den Damen werden sich gleichzeitig in der Garderobe aufhalten/umziehen können. In der Dusche höchstens 2 Personen gleichzeitig bei den Damen & Herren.**

Die Toiletten sind für alle Mitglieder zugänglich. Auf der Toilette ist Flüssigseife, Wegwerfpapier und Desinfektionsmittel vorhanden.

- **Verpflegung**

Im Dojo wird keine Verpflegung stattfinden (Fischli, Kaffee etc.). Ihr müsst eure eigene Trinkflasche dabei haben und diese müsst ihr auch wieder mitnehmen.

- **Trainings**

Die Trainings finden in beständigen Gruppen statt. Die Gruppeneinteilungen sind allen bereits bekannt. Die Wechselzeit zwischen den jeweiligen Trainings beträgt 15 Minuten **Bitte auf keinen Fall früher als ca. 5/10 Min. vor Trainingsbeginn vor Ort anwesend sein.**

- **Renigung Dojo/Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten werden entsprechend normal gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmaßnahmen und Desinfektionen mehr notwendig. Die grossen Fenster/Schiebetüren bleiben während der gesamten Frühling- und Sommerzeit, wenn immer möglich, die ganze Zeit offen. Während der Herbst- und Winterzeit wird das Dojo regelmässig gelüftet.

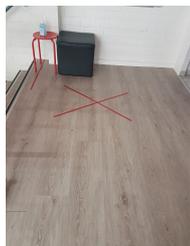
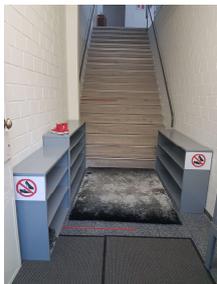
## Ablauf:

1. Du kommst vor dem Dojo an; die Kleinen verabschieden sich von den Eltern/Grosseltern etc.; stehst in einer Reihe (1.5m Abstand) und wartest bis du vor der Eingangstür angekommen bist.



2. Sensei/Senpei steht vor der Eingangstür mit einer Präsenzliste und teilt dir mit in welchem Dojo du trainieren wirst (Dojo 1, Dojo 2 oder Dojo 3). Die Flächen/Dojos sind gekennzeichnet.

3. Danach betrittst du den Eingangsbereich, ziehst deine Schuhe aus und stehst hier auch wieder in einer Reihe/auf der Treppe auf der rot markierten Linie bis du bei der Desinfektionsstation angekommen bist.



4. Nun werden die Hände ca. 20-30 Sekunden desinfiziert.





# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

5. Dann begibst du dich ins zugeteilte Dojo.



Dojo 1



Dojo 2



Dojo 3

6. Das Training kann nun beginnen → ohne Seiza (begrüsst wird im Stehen) und ohne Kiai (Kampfschrei).

Falls du während des Trainings oder auch sonst auf die Toilette musst, dann bitte beim Sensei/Sempei melden und in einer Reihe auf der rot markierten Linie (1.5m Abstand) warten bis ihr die Toilette betreten könnt. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich gewaschen werden.



7. Sobald das Training beendet ist, begibst du dich in Richtung Desinfektionsstation. Die Hände werden nochmals desinfiziert.

8. Dann geht es zum Eingangsbereich, wo du dir deine Schuhe wieder anziehst. Auf die Kleinen warten die Eltern, Grosseltern etc. draussen.



# KYÔDAI KARATE-DO MUTTENZ

---

## Trainingskonzept:

Die Trainings werden auch mit Körperkontakt-Übungen in beständigen Gruppen stattfinden. **Wer aber weiterhin auf Körperkontakt bewusst verzichten möchte, muss dies im Sensei Zoran bitte mitteilen.**

Alle Trainerinnen/Trainer (Sensei/Senpei) werden während des Trainings Atemschutzmasken tragen. Die Masken werden getragen falls es zu einem engen Kontakt zwischen dem jeweiligen Mitglied und dem Sensei/Senpei, kommt resp. kommen muss. Wenn der Abstand von 1.5m garantiert werden kann, dann muss keine Atemschutzmaske getragen werden. **Grund: das Trainerteam unterrichtet in unterschiedliche Gruppen, d.h. nicht in beständigen Gruppen.** Und wenn die Trainer & Trainerinnen selber in einer Gruppe trainieren, darf es zu keiner Vermischung mit den anderen Mitgliedern „bei der Ausführung von Übungen mit Körperkontakt“ kommen.

Dieses Konzept ist bis auf Weiteres gültig. Anpassungen/Änderungen können aufgrund von neuen Erkenntnissen/Vorgaben/Massnahmen etc. jederzeit erfolgen. Auch sehr kurzfristige Anpassungen/Änderungen sind möglich.

Kontaktadresse für Rückfragen:  
Klaudija Ivetic  
Dojo Verantwortliche Covid-19  
[info@kyodai.ch](mailto:info@kyodai.ch)  
076 420 48 19

---

Kyôdai GmbH  
Kyôdai Karate-Do Muttenz  
Zoran Ivetic  
Frohburgerstrasse 11, 4132 Muttenz  
++41 79 322 58 71  
[www.kyodai.ch](http://www.kyodai.ch), [info@kyodai.ch](mailto:info@kyodai.ch)

Basellandschaftliche Kantonalbank  
4410 Liestal  
IBAN CH53 0076 9430 6363 3200 2  
Konto 40-44-0